

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 13.09.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 13.09.2019

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 27.07.2017 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 57 der Gemeinde List auf Sylt für die bebauten Bereich der Listlandstraße Nr. 2 bis 6.**

Allen interessierten Personen wird die Möglichkeit gegeben, sich über die vorgesehene Planung zu informieren und sich dazu zu äußern. Aus diesem Grunde wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingeladen, die am **Montag, den 23.09.2019 um 18:00 Uhr im Mehrzweckraum der Gemeindeverwaltung List, Landwehrdeich 1, 25992 List auf Sylt**

stattfindet.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 12.09.2019

**Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**